

Obst- und Gartenbauverein Wittibreut-Ulbering



„Streuobst für alle!“

Liebe Gartler´innen!

10.03.2023

Obstbaumbestellungen im Rahmen des Förderprogramms „Streuobst für alle!“ können ab sofort über unseren Obst- und Gartenbauverein entgegengenommen werden.

Wir organisieren die Sammelbestellungen, übernehmen die Antragstellung und koordinieren die Aus- und Weitergabe der Bäume für Mitglieder kostenlos. Für Nicht-Mitglieder bitten wir um eine Unkostenpauschale (Organisation, Abholung, etc.) von 5,- € pro Bestellung (nicht pro Baum).

Es werden **45,00 € der Bruttokosten pro Baum** gefördert, sofern die in der Anlage „Ländliche Entwicklung in Bayern- Leistungsspektrum“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten formulierten Auflagen eingehalten werden.

In dem anliegenden Bestellformblatt kann jede/r Interessierte die gewünschte Anzahl und Streuobstart eintragen. Wünsche hinsichtlich der Sorten können dabei auch berücksichtigt werden, sofern diese in der anliegenden Sortenempfehlung aufgeführt sind (Merkblatt „Sortenempfehlungen für Streuobst in Bayern“, herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau u. Landespflege e.V.).

Das kann gepflanzt werden (je nach Verfügbarkeit in der angefragten Baumschule):

- ◆ Kernobst (Apfel und Birne)
- ◆ Steinobst (Pflaume und Kirsche)
- ◆ Walnuss
- ◆ Quitte
- ◆ Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie, Mispel

Was nicht gefördert wird:

- ◆ Hasel
- ◆ Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette, die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja
- ◆ Bäume für Erwerbsanlagen (z. B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- ◆ Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z. B. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen

Fördervoraussetzung:

- ◆ Die Obstbäume sollen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.
- ◆ Apfel-, Birnen- und Kirschhochstämme müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein. Die anderen Obstbäume (ohne Wildobst) können auch auf starkwüchsigen, vegetativ vermehrten Unterlagen veredelt sein.
- ◆ Containerpflanzen können wir nicht fördern. Bei den Bäumen muss es sich also um wurzelnackte Bäume oder um Ballenpflanzen handeln.
- ◆ Lassen Sie sich die genannten Anforderungen an Stammhöhe, Sämlingsunterlage und die Bewurzelung der Gehölze von der Baumschule auf der Rechnung oder einem anderen Dokument bestätigen.
- ◆ Eine Baumpflanzung bedeutet langfristiges Engagement. Wir müssen sichergehen, dass die eingesetzten Fördergelder 12 Jahre lang ihren Zweck erfüllen. Deshalb ist es wichtig, den Standort so zu wählen, dass der Baum dort auch mindestens 12 Jahre, am besten dauerhaft, stehen bleiben kann. Wird der Baum vorzeitig gefällt, müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden.

Anmeldeschluss für die Sammelbestellung ist der 31. Juli 2023.

Ablauf des Bestellvorgangs:

Nach Rücklauf der Bestellformblätter (idealerweise per E-Mail) werden die Wunschbestellungen ausgewertet und in ein Gesamtbestellformular übertragen.

Mit dieser Bestellliste werden vom OGV drei verschiedene Baumschulen gebeten, einen Preis abzugeben.

Die bestbietende Baumschule erhält danach den Zuschlag.

Sich ggf. ergebende Differenzbeträge für Einzelbäume, die über 45,00 € brutto liegen, müssen vom Erwerber der Bäume selbst übernommen werden (Differenzbeträge die sich für einen

Angebotspreis unter 45,00 € pro Baum ergeben, werden nicht gefördert und können deshalb auch nicht ausbezahlt werden).

Bis zur endgültigen Förderbetragsauszahlung geht der OGV in Vorleistung und übernimmt die Kosten von höchstens 45,00 € pro Baum. Ggf. zu entrichtende Differenzbeträge sammelt der OGV bei Ausgabe der bestellten Bäume entsprechend ein.

Mit der Abgabe der anliegenden, unterschriebenen Bestellliste verpflichtet sich der Besteller ggf. anfallende Differenzbeträge, die sich aus dem maximalen Förderbetrag von 45,00 € pro Baum und dem jeweiligen Angebotspreis der Baumschule ergeben zu übernehmen.

Für etwaige Förderrichtlinienverstöße des Bestellers übernimmt der Obst- und Gartenbauverein keine Haftung.

Voraussichtliche Auslieferung der wurzelnackten Streuobstbäume: Herbst 2023 (abhängig von Liefertermin Baumschule; der genaue Übergabetermin und Übergabeort wird noch bekanntgegeben)

Bei Fragen bitte bei Herrn Benedikt Held unter 0151 29115897 melden und ausgefüllte Bestellliste bis spätestens 31. Juli 2023 an die E-Mail benediktheld@live.de oder per Post an OGV Wittibreut-Ulbering, Pischlfing 2, 84384 Wittibreut zurückschicken.

Wir unterstützen gerne die Aktion „Streuobst für alle!“ und freuen uns auf zahlreiche Beteiligung!

Ihr/Euer



Benedikt Held
1. Vorsitzender Obst- und Gartenbauverein Wittibreut-Ulbering

Anlagen